

Merkblatt

Einzureichende Unterlagen

Benötigte Unterlagen können je nach Fall variieren. Beispiele für Unterlagen sind:

- Übersichtsplan (1 : 5.000) mit Vorhaben
- Lageplan (M 1 : 1.000)
- Bauvorlagen (Lageplan, Baubeschreibung, Bauzeichnungen, Brandschutz, Abstandsflächen)
- Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (§§ 4 ff der 9. BImSchV)
- Anlagenkurzbeschreibung
- Schematische Darstellung (Fließbild) / Maschinenaufstellungsplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Rückbauverpflichtung i. S. v. § 35 Abs. 5 BauGB
- Gutachten
- Niederschlagswasser
- UVP-Unterlagen
- Beschreibung zur Erfüllung der Betreiberpflichten einschließlich BVT-Merkblätter

Weitere Details zu einzureichenden Unterlagen

- Genaue Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen
- Auflistung der beigefügten Unterlagen (Pläne, Beschreibungen etc.)
- Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG

Folgende Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG aus Sicht des Betreibers muss die Anzeige insbesondere beinhalten:

a) Lufteinhaltung

- Angabe der zusätzlich entstehenden Emissionen (Staub, Kohlenstoffmonoxid, Stickstoffoxide etc.) und deren Auswirkungen auf die Immissionssituation
- Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (z.B. geschlossene Systeme gegen Staubverwehungen, Abluftreinigungseinrichtungen etc.)
- bei Abgasreinigungsanlage: Aussagen, wie der kontinuierliche effektive Betrieb sichergestellt wird
- Aussage zur erforderlichen Kaminhöhe

b) Lärm und Erschütterungen

- Angabe neuer Schallquellen
- Auswirkungen der neuen Schallquellen auf die Immissionsorte
- Angabe neuer Erschütterungsquellen

c) Lichteinwirkungen

- Angabe neuer / geänderter Beleuchtungsanlagen (im Freien)
- ggf. Angabe ob durch die neuen / geänderten Beleuchtungsanlagen Auswirkungen (Raumaufhellung, Blendung) auf die Immissionsorte zu erwarten sind
- ggf. Zweck der neuen / geänderten Beleuchtung (z.B. Arbeitsschutz, Verkehrssicherheit)
- ggf. Angabe von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Störwirkung (z.B. Platzierung und Ausrichtung der Leuchten, Abschirmblenden)

d) Elektromagnetische Felder

- Angabe, ob neue Anlagen(teile) errichtet werden sollen, die dem Anwendungsbereich der 26. BImSchV unterliegen und / oder ob Änderungen an Anlagen(teilen) vorgenommen werden sollen, die dem Anwendungsbereich der 26. BImSchV unterliegen
- Bei Vorliegen / Änderungen von Hochfrequenz-, Niederfrequenz- und / oder Gleichstromanlagen nach § 1 Abs. 2 der 26. BImSchV sind Aussagen zur Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV, insbesondere der Grenzwerte, zu treffen
- Bei Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen sind dabei auch Aussagen zur Einhaltung der Minimierungsanforderungen des § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV i.V.m. der 26. BImSchVVwV zu treffen

e) Abfall

- Menge und Art von zusätzlich anfallendem Abfall
- Beschreibung zur Art der Entsorgung des Abfalls (Verwertung / Beseitigung)
- Vermeidung von Abfall

f) Anlagensicherheit

- Auswirkungen auf die Anlagen und die Lagerung von Stoffen (siehe hierzu insb. Betr.SichV mit den zugehörigen technischen Regeln)
- Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen: u.B.
 - Prüfung der geänderten Anlage durch ZÜS, Sachverständige
 - Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Feuerlöscher etc.
- Bei Betriebsbereichen: Störfallrelevanz der Änderung

g) Gewässerschutz

- Lagerung zusätzlicher wassergefährdender Stoffe
- Schutzvorkehrungen: z.B. Auffangwannen etc.
- Zusätzlicher Abwasseranfall:
 - Art der Abwässer (Regenwasser, verunreinigtes Wasser)
 - Wie wird das Abwasser aufgefangen
 - Wie wird das Abwasser entsorgt (Kanalisation etc.)

h) Bodenschutz

z.B. medienbeständige Flächen

Antrag / Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

- ☐ Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)
- ☐ Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
- ☐ Anzeige gem. § 15 BImSchG
- ☐ Änderungsgenehmigung (§ 16 Abs. 1 BImSchG)
- ☐ Änderungsgenehmigung (§ 16 Abs. 2 BImSchG)
- ☐ Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
- ☐ Zulassung des vorzeitigen Baubeginns (§ 8a BImSchG)

Die mit Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Antragstellende Person

Name/Firma*

Vorname*

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon mit Vorwahl

Fax

E-Mail

Eigentümer des Anlagengrundstücks

Ist die antragstellende Person Eigentümer des Grundstücks?

☐ ja ☐ nein

Vertreter der antragstellenden Person

Füllen Sie diesen Punkt nur aus, wenn der Eigentümer des Baugrundstücks nicht personengleich mit der antragstellenden Person ist. (Sie müssen eine entsprechende Einverständniserklärung zum Vorhaben vorlegen)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon mit Vorwahl

Fax

E-Mail

Angaben zum Vorhaben / Anlage

Art des Vorhabens / Anlage

☐ Errichtung ☐ Betrieb

Bezeichnung des Vorhabens / Anlage

Nummer der Haupteinrichtung nach der 4. BImSchV

Nummer der Nebeneinrichtung nach der 4. BImSchV

Betriebsbereich nach Störfall-V

☐ ja ☐ nein

Anhang I, Stoff-Nr. nach der 12. BImSchV

Spalte nach Anhang 1 zur 12. BImSchV

Nummer der Haupteinrichtung nach dem UVPG

Nummer der Nebeneinrichtung nach dem UVPG

Art der UVP-Vorprüfung/ -pflicht

Standort der Anlage / des Baugrundstücks

Gemarkung

Flurnummer

Grundstücksgröße in m²

Gemeinde

Straße/Hausnummer

Verwaltungsgemeinschaft

Kosten des Vorhabens

Investitionskosten insgesamt inkl. USt in €

Baukosten inkl. USt in €

Grundstückseigentümer

Füllen Sie diesen Punkt nur aus, wenn der Eigentümer des Baugrundstücks nicht personengleich mit der antragstellenden Person ist. (Sie müssen eine entsprechende Einverständniserklärung zum Vorhaben vorlegen)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Betreiber der Anlage

Füllen Sie diesen Punkt nur aus, wenn der Betreiber nicht personengleich mit antragstellenden Person ist.

Name des Betreibers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Anlagenplaner / beauftragtes Ingenieurbüro

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Beruf

Bauvorlageberechtigt nach Art. 61 BayBO

☐ ja ☐ nein

Unterlagen

Unterlagen, die ein Geschäftsgeheimnis enthalten

☐ ja ☐ nein

Bezeichnungen der Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- ☐ Verzeichnis der Antragsunterlagen
 - ☐ Übersichtsplan (1 : 5.000) mit Vorhaben
 - ☐ Lageplan (M 1 : 1.000)
 - ☐ Bauvorlagen (Lageplan, Baubeschreibung, Bauzeichnungen, Brandschutz, Abstandsflächen)
 - ☐ Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (§§ 4 ff. der 9. BImSchV)
 - ☐ Anlagenkurzbeschreibung
 - ☐ Schematische Darstellung (Fließbild) / Maschinenaufstellungsplan
 - ☐ Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - ☐ Rückbauverpflichtung i. S. v. § 35 Abs. 5 BauGB
 - ☐ Gutachten
-
-

- ☐ Niederschlagswasser
 - ☐ UVP-Unterlagen
 - ☐ Beschreibung zur Erfüllung der Betreiberpflichten einschließlich BVT-Merkblätter
 - ☐ Sonstige Unterlagen
-
-

Vollmacht:

Mit nachstehender Unterschrift (unter Punkt "Unterschriften") bevollmächtigt die antragstellende Person den Anlagenplaner/Ingenieurbüro, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen.

☐ ja ☐ nein

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenplaner / beauftragtes Ingenieurbüro

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Immissionsschutz, Fax: 08631-699-699, e-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Immissionsschutzbehörde nach den geltenden Immissionsschutzgesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren und die Erfassung und Überwachung von immissionsschutzrechtlich relevanten Anlagen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden immissionsschutzrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerisches Immissionsschutzgesetz – BayImSchG etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Vollzug der Immissionsschutzgesetze zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gemeinden), Personen, die in immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Betroffene, Rechtsinhaber, Einwender) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht und Gerichte.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG. Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.